

Montagesätze gültig ab 01. Mai 2017

Die Unabhängige Schiedskommission beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat in ihrer Sitzung vom 16.05.2017 eine Erhöhung der Montagesätze um 1,7% festgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Feststellung ergeben sich mit Wirkung ab 01.05.2017 folgende Stundensätze:

Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Building Technologies

I. Verrechnungssätze bei Ortsmontagen:	Normalstunde EUR
Projektleiter	136,45
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für konventionelle Systeme	120,04
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für teilelektronische Systeme	136,45
Systemtechniker oder Techniker für Instandsetzungs- / Wartungsarbeiten	185,92
Softwaretechniker / Programmierer für vollelektronische Systeme	212,45

II. Verrechnungssätze bei Fernmontagen:	Normalstunde EUR
Projektleiter	141,91
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für konventionelle Systeme	125,97
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für teilelektronische Systeme	141,91
Systemtechniker oder Techniker für Instandsetzungs- / Wartungsarbeiten	193,15
Softwaretechniker / Programmierer für vollelektronische Systeme	218,39

Der Überstundenzuschlag ist 40% auf Normalstundensatz. Der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag ist 80% auf Normalstundensatz.

Die Reisezeiten werden im tatsächlich entstandenen zeitlichen Aufwand abgegolten und zusätzlich das Kilometergeld gem. Montagebedingungen verrechnet. Die Unterkunftskosten werden in der tatsächlichen Höhe verrechnet.

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine ½ Stunde.

Diese Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit in den Verrechnungssätzen auf Montagebedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Building Technologies in der letztgültigen Fassung (<http://www.buildingtechnologies.at/montagebedingungen.asp>).